

Haushaltssatzung der Gemeinde Malente für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.03.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.236.340,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.031.880,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	2.795.540,00 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.683.150,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.902.180,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	403.400,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.550.250,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	9.300.000,00
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	19.785.000,00
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	4.000.000,00
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	93,518 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.04.2020 für folgende Beträge erteilt:

1. der Teilbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	8.939.500,00
davon unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung gemäß § 95 g Abs.4 Nr. 2 GO	4.939.000,00
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	18.785.000,00

Ausgefertigt:

Bad Malente-Gremsmühlen, den 13.05.2020

gez. Rönck
Bürgermeisterin

Bekanntmachung:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Malente für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein zu jedermanns Einsichtnahme während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Sachbereich Finanzen, Bahnhofstraße 31, 1. OG, Zi. 16, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, aus.

Gemeinde Malente
- Die Bürgermeisterin -

gez. Rönck